

Sonderinfo für angestellte Lehrkräfte

des Personalrats der LehrerInnen und ErzieherInnen
Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf
Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067
Tel.: 9029-16421 oder -24, -26, -28 Fax: 9029-16420
E-Mail: personalrat04@senbwf.berlin.de

24. April 2009

Zahlung einer Zulage für Lehrkräfte, deren Vergütung derzeit noch nach den Stufen 1 oder 2 des TV-L geregelt wird

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

da die Berichterstattung in den Medien und die Informationen von Behördenvertreterinnen und -vertretern bisher wenig zur Klarheit beitragen konnten, möchten wir Sie auf diesem Weg über die aktuelle Situation informieren:

1. Um was geht es?

Derzeit geht es um eine Zulage im Umfang der Differenz zwischen dem derzeit gezahlten Entgelt und dem Entgelt der Stufe 3. Die Zahlung der Zulage wird in Form einer Nebenabrede zum Arbeitsvertrag zwischen der Personalstelle und den einzelnen Kolleginnen und Kollegen vertraglich vereinbart. Die Vereinbarung wird rückwirkend zum 1. Februar 2009 getroffen und ist zunächst bis zum 31. Juli 2010 befristet.

2. Wer kann eine Nebenabrede abschließen?

Da derzeit sehr widersprüchliche Aussagen kursieren, nennen wir hier nochmals die Kriterien, die die Senatsverwaltung für Inneres festgelegt hat:

- a) Die Zulage wird nur an Beschäftigte gezahlt, die seit dem 1. September 2008 eingestellt/beschäftigt wurden.
- b) Die Zulage wird nur gezahlt, wenn die Beschäftigten die Laufbahnvoraussetzungen für ein Lehramt erfüllen (2. Staatsexamen).
- c) Die Zahlung einer Zulage ist nicht abhängig vom vertraglichen Status – d.h. auch befristete Beschäftigte und Beschäftigte im Rahmen der Personalkostenbudgetierung können die Zahlung der Zulage per Nebenabrede geltend machen.
- d) Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zulage anteilmäßig zur Vollbeschäftigung.
- e) Für Lehrkräfte, die vor dem 1. September 2008 eingestellt wurden und noch nicht in der Stufe 3 sind, gilt die generelle Regelung nicht. Die Innenverwaltung war hier nicht bereit, dieser Forderung des Hauptpersonalrats nachzukommen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung will von nun an in jedem Einzelfall die Zahlung der Zulage prüfen.

3. Was können Sie tun?

Falls Sie noch keine Nachricht von der Personalstelle haben, sollten Sie bei Ihrer Personalsachbearbeiterin den Abschluss einer Nebenabrede ab 1. Februar 2009 bzw. Vertragsbeginn einfordern.

Falls Sie bereits vor dem 1. September 2009 eingestellt wurden und noch nicht nach Stufe 3 bezahlt werden, sollten Sie bei der Personalstelle einen formlosen Antrag auf Abschluss einer Nebenabrede stellen.

Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben oder einen ablehnenden Bescheid erhalten, so wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Personalrat.

Mit kollegialen Grüßen

Uwe Bialke

Ingolf Lange

Christiane Thöne

Volker Suhr

Susanne Reiß

Thomas Martens

Elke Knupe